

## Anlage 2 – Nds. Invest GRW - Erl. d. MW v. 15.11.2024

### Scoring-Modell der Richtlinie „Niedersachsen Invest GRW“

Qualitätskriterien der Richtlinie „Niedersachsen Invest GRW“	Bewer- tung	Maximalpunktzahl
<b>Richtlinienspezifische Kriterien</b>		<b>85 (90 für Beher- bergung)</b>
Unternehmensgröße gemäß EU-Definition		
Kleinstunternehmen (15 Punkte)		15
kleine Unternehmen (10 Punkte)		
mittlere Unternehmen (5 Punkte)		
positive Beschäftigungseffekte		
a) Erhöhung der sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätze über die Mindestanforderungen von Nummer 4.1 der Richtlinie hinaus		10
b) Angebot von Ausbildungsplätzen		10
c) Teilnahme der Beschäftigten an externen Fortbildungen (Betrach- tungszeitraum drei Jahre)		
Kleinstunternehmen mindestens 2 Fortbildungen kleine Unternehmen mindestens 5 Fortbildungen mittlere Unternehmen mindestens 10 Fortbildungen große Unternehmen mindestens 20 Fortbildungen (5 Punkte)		10
Kleinstunternehmen mindestens 4 Fortbildungen kleine Unternehmen mindestens 10 Fortbildungen mittlere Unternehmen mindestens 20 Fortbildungen große Unternehmen mindestens 40 Fortbildungen (10 Punkte)		
Aufbau weitergehender Digitalisierungsprozesse i. S. des Querschnittsziels "digitale Wirtschaft" der Regionalen Innovationsstrategie RIS3 (z. B. Nutzung Internet der Dinge, Nutzung künstlicher Intelligenz, Aufbau Online-Vertriebskanäle, Nutzung Digitaler Zwilling, digitale Anwendungen zur Verbesserung von Prozessen und Angeboten)		5
qualitätsverbessernde Investitionen in der Beherbergung gemäß Anlage 1 Nr. 4		15
oder		
Engagement im Bereich Forschung- und Entwicklung im gewerblichen Be- reich (z. B. fest angestelltes Personal, Kooperationsprojekte mit Forschungsein- richtungen und die Beauftragung externer Unternehmen aus dem Bereich Forschung und Entwicklung zur Produktentwicklung oder Entwicklung neuer Dienstleistungen (gilt nicht für Beherbergung)		5

thematische Spezialisierung nach der Regionalen Innovationsstrategie RIS3 (Es sollen bestehende Stärken der Region genutzt und damit regionale Alleinstellungsmerkmale und Wettbewerbsvorteile herausgearbeitet werden, z. B. in den Bereichen Mobilität, Lebenswissenschaften, Energietechnologien und -systeme, Ernährungswirtschaft, neue Materialien, Produktionstechnik.) (gilt nicht für Beherbergung)		5
nachhaltige Entwicklung		
a) Umweltschutz und Energieeffizienz (Für über die Unionsnormen hinausgehende Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes oder der Energieeffizienz werden bemessen anhand des Quotienten aus Zusatzinvestitionsausgaben in Bezug auf die Ausgaben der Basisinvestition zusätzliche Punkte vergeben.)		
bei Quotient > 0,5 (10 Punkte)		10
bei Quotient > 0,3 (7,5 Punkte)		
bei Quotient > 0,2 (5 Punkte)		
bei Quotient > 0,0 (2,5 Punkte)		
b) weitere Beiträge zur ökologischen Nachhaltigkeit (z. B. Einführung von Umweltmanagementsystemen, Erlangung von Siegeln/Zertifikaten im Zusammenhang mit der Maßnahme, das Unternehmen hat ein individuelles Energiekonzept/-controlling, Reduktion des Frischwasserverbrauchs, Einrichtung von Anlagen zur Abwasseraufbereitung, Vermeidung von Abfällen, Schutz des guten Zustands von Gewässern, Verbesserung der Wassereffizienz, Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen, Schutz vor Umweltverschmutzung)		15
Berücksichtigung von Vorförderung (Punktabzug)		- 5
<b>Querschnittsziele</b>		<b>15</b>
Gleichstellung von Männern und Frauen (z. B. Teilzeitmodelle, Zertifikat Vereinbarkeit Beruf und Familie, mobiles Arbeiten, Betriebskindergarten, Frauen in Führungspositionen, Entgeltgleichheit)		5
Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit (barrierefreie Zugänge, Implementierung von Diversity-Konzepten im Leitbild, sprachliche Barrierefreiheit, Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte)		5
Gute Arbeit (Tarifbindung, Mitbestimmungsmöglichkeiten über Betriebsräte, Personalentwicklungsmaßnahmen, Gesundheitsfürsorge)		5
<b>Regionalfachliche Bewertungskomponente</b>		<b>15 (10 für Beherbergung)</b>
Wirkung des Vorhabens auf Wertschöpfungsketten in der Region (z. B. über regionale Zuliefer- und Absatzverflechtungen)		5
Steigerung der Standortattraktivität		5
Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Arbeitskräfte (gilt nicht für Beherbergung)		5
<b>Gesamtbewertung (Mindestpunktzahl 60)</b>		<b>115“.</b>